

Die Branchenverbände Bundesverband Presse-Grosso, Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und der Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels (BTWE) haben sich auf eine Erweiterung der Pressecodierung von Zeitungen und Zeitschriften geeinigt. Ziel ist die effektive Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes. **Presseprodukte mit beigefügten CDs, CD-ROMs oder DVDs, die mit einer Altersbeschränkung der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware (USK) gekennzeichnet sind, werden mit einem neuen „Jugendschutz-Präfix“ im EAN-Barcode versehen.** Dieser neue, gemeinsam mit GS1 Germany entwickelte, Branchenstandard soll spätestens zum 1. Januar 2012 umgesetzt sein.

Das neue Jugendschutz-Präfix ermöglicht zusätzlich zu der vorhandenen visuellen Jugendschutzkennzeichnung eine softwaregesteuerte Erkennung beim Kassivorgang. Nach entsprechender Anpassung der Kassen-Software des Einzelhandels kann die neue Codierung beim Scannen von Presseprodukten an der Kasse ein akustisches, wahlweise zusätzlich optisches Signal auslösen. Dieses Signal weist dann das Personal auf die gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflicht bzw. die erforderliche Sichtprüfung hin. Der „Jugendschutz-Präfix“ soll spätestens zum 1. Januar 2012 in die betrieblichen Prozesse der Verlage und der Handelsstufen integriert sein. Mit dem Projekt kommen die Branchenverbände den Wünschen des Einzelhandels nach, der zur Unterstützung des effizienten Kassen-Checkouts zusätzlich zu der vorhandenen Kennzeichnung der Presseprodukte eine softwarebasierte Erkennungsroutine bevorzugt – wie schon bei anderen jugendschutzrelevanten Warengruppen wie Tabakwaren oder Alkohol.

Kennzeichnung für Filme (Vollversionen) FSK



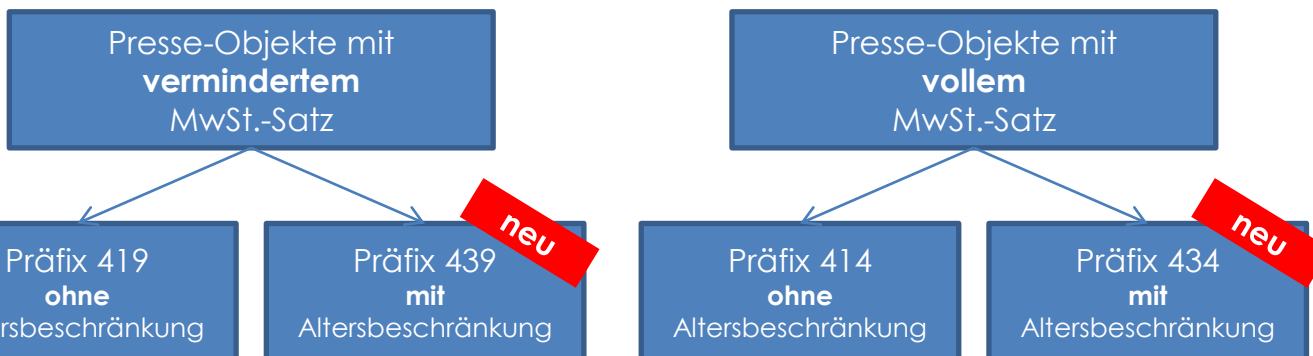
Kennzeichnung für Spiele (Vollversionen) USK



Aufbau der Presse-Codierung:



Spätestens ab dem 01.01.2012 wird es zwei weitere zusätzliche Präfixe für die Presse geben:



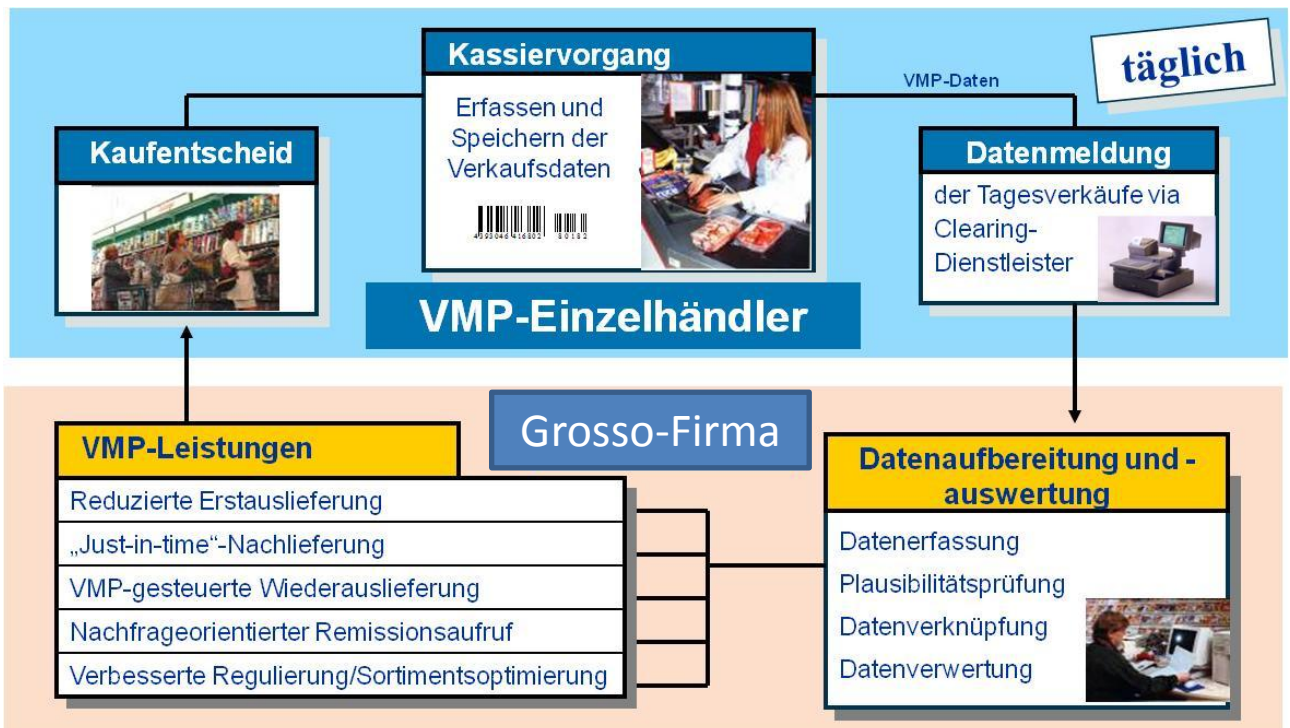
Bitte wenden !

Sollten Sie über eine Scannerkasse verfügen, empfehlen wir ihnen die Anpassung Ihrer Kassensoftware dahingehend, dass bei Erkennung der neuen Jugendschutz-Präfixe (439 und 434) ein akustisches oder optisches Signal ausgelöst wird. Die beiden heute schon bekannten Präfixe (419 und 414) behalten für Presse-Erzeugnisse ohne Altersbeschränkung selbstverständlich ihre Gültigkeit. Die Übergangszeit von ca. ½ Jahr muss für die notwendigen Software-Anpassungen genutzt werden.

Übrigens: Die Presse-Präfixe steuern bekanntlich in den Kassensystemen auch die vertrieblichen Routinen für das sogenannte **VMP-Verfahren**. VMP steht für „Verkaufstägliche Marktbeobachtung am POS“ und repräsentiert eins der größten ECR-Projekte in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland. Gegenstand des VMP-Verfahrens ist die Sammlung und Verwertung der tagesaktuellen Abverkaufsdaten der angeschlossenen Einzelhändler durch den jeweils liefernden Presse-Großhändler. Ziel von VMP ist es, mit den täglich gewonnenen Verkaufsdaten die Qualität der Warenwirtschaft kontinuierlich zu verbessern und eine noch höhere Marktausschöpfung zu erreichen. Hierzu werden vom Presse-Großhandel die Scanner-Abverkaufsdaten des Einzelhandels mit den standortspezifischen Lieferdaten einer Objektausgabe verknüpft. Bei drohendem Out-of-stock erfolgt eine bedarfsgerechte Nachlieferung. Zudem ermöglicht es die hohe Datentransparenz des VMP-Verfahrens, eine reduzierte Erstauslieferung vorzunehmen sowie bei unzureichendem Abverkauf die entsprechenden Objektausgaben vorzeitig aus dem Angebot zu nehmen, was im Einzelhandel zu Liquiditäts- und Handlingsersparnissen sowie zu einer optimierten Warenpräsentation führt. Deutschlandweit bedienen sich aktuell über 13.000 Presseverkaufsstellen der Vorteile des VMP-Verfahrens.

Bislang wurden die VMP-Routinen nur über die Presse-Präfixe 419 und 414 initiiert; dies muss auf die neuen Jugendschutz-Präfixe 439 und 434 erweitert werden.

Die **V**erkaufstägliche **M**arktbeobachtung am **P**oint of Sale (= **VMP**) in der Übersicht und die Vorteile:



Bitte setzen Sie sich bei Bedarf mit Ihrem Kassenshersteller in Verbindung, damit Ihre Kassensoftware sowohl für Zwecke des Jugendschutzes als auch für die Anwendung von VMP adaptiert wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.